

S. 1A

175.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll **11/285**

11. Wahlperiode

12.06.1991

hz-mm

Hauptausschuß

Protokoll

16. Sitzung (nicht öffentlich)

12. Juni 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

8.30 Uhr bis 9.55 Uhr

(vor dem Plenum)

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Seite

**Gesetz zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(3. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/1338

Vorlagen 11/502, 11/526 und 11/586

Zuschriften 11/566, 11/598, 11/605, 11/620 und 11/639

in Verbindung damit:

Hauptausschuß
16. Sitzung

12.06.1991

Seite

Frequenzvergabe

**Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1208**

1 - 9

Der Hauptausschuß beschließt die Änderungsanträge der Fraktion der SPD

zu Artikel 1 § 3 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2,
zu Artikel 2 Abs. 1 (Ergänzung und Streichung von Übertragungskapazitäten),
zu Artikel 2 Abs. 2 sowie zu Abs. 6 (neu)

in der Fassung, die der Bericht Drucksache 11/1830 auf den Seiten 6 bis 8 wiedergibt, mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Der Gesetzentwurf Drucksache 11/1338 wird mit diesen Änderungen, im übrigen in der Fassung der Regierungsvorlage mit dem gleichen Stimmenverhältnis **gebilligt**.

Des weiteren stellt der Hauptausschuß fest, der Landtag erwarte die Umsetzung des Vorschlags zum Einsatz leistungsstarker Hörfrequenzen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen WDR, LfR und der Staatskanzlei vom 3. Juni 1991 - Vorlage 11/586.

(Eine Beschlußfassung zu dem in der Tagesordnung gleichfalls aufgeführten CDU-Antrag Drucksache 11/1208 betr. Frequenzvergabe unterbleibt in dieser Sitzung versehentlich - siehe APr 11/286 über die 17. Sitzung am 13.06.1991.)

53A

Hauptausschuß
16. Sitzung

12.06.1991

Seite

Die Ergebnisse der Behandlung der folgenden Verfahrensfragen sind dem Diskussionsteil dieses Protokolls zu entnehmen:

- a) **Bildung einer Arbeitsgruppe "Kontrolle des Verbots von Rüstungsexporten"** 9 - 10
- b) **Zuständigkeit des Hauptausschusses für die Filmförderung - Beteiligung des Kulturausschusses an der Reise nach Potsdam** 10
- c) **Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN zu einer aktuellen Viertelstunde in der aufgehobenen Sitzung am 6. Juni 1991** 11
- d) **Information über die Rundfunksituation - Terminlage des Hauptausschusses** 11 - 12
- d) **Zuständigkeit für die Beratung von Anträgen zum Truppenabbau** 12 - 13

Nächste Sitzung: Donnerstag, 4. Juli 1991, 8.30 Uhr
Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Hauptausschuß
16. Sitzung

12.06.1991
hz-mm

Aus der Diskussion

Der Vorsitzende erinnert daran, daß diese Sitzung, die sich auf die Beratung des Entwurfs eines 3. Rundfunkänderungsgesetzes beschränke, nach Aufhebung der letzten Sitzung am 6. Juni 1991 vereinbart worden sei. Inzwischen liege in Erfüllung des Petitums der Anhörung in der 14. Sitzung (APr 11/257) die Vorlage 11/586 mit dem einvernehmlich von Staatskanzlei, LfR und WDR erarbeiteten "Vorschlag zum Einsatz leistungsstarker UKW-Hörfrequenzen in NRW" als Beratungsunterlage vor.

In einer persönlichen Vorbemerkung bedauert Minister für besondere Aufgaben Clement, daß es zu der heutigen Sitzung habe kommen müssen. Er hatte sich rechtzeitig vor der Sitzung am 6. Juni wegen Teilnahme an einer Zusammenkunft der Chefs der Staats- und Senatskanzleien zur Vorbereitung einer Ministerpräsidentenkonferenz entschuldigt, deren Hauptgegenstand die Staatsverträge zum Rundfunk und Fernsehen seien. Solche Verhinderungsgründe seien bisher stets als Entschuldigung für die Nichtanwesenheit im Hauptausschuß akzeptiert worden. Das sollte auch künftig so bleiben.

In dem zur Beratung stehenden SPD-Änderungsantrag (Text Drucksache 11/1830 Seiten 6 bis 8) sei die Frequenzvergabe in einer Zwei-Stufen-Regelung vorgesehen. Die erste Stufe betreffe die Ermächtigung an die LfR für die Zuordnung von leistungsstarken Frequenzen, die zweite die Zuordnung der 5. Hörfunk-Rumpfkette an den WDR. Die Regelung der Zuordnung für die nach dem Inkrafttreten des 3. Rundfunkänderungsgesetzes verfügbaren leistungsfähigen Frequenzen solle im Zusammenhang mit der Novellierung der Landesmediengesetze aufgrund der überarbeiteten Rundfunkstaatsverträge erfolgen. Dies sei die Basis der heutigen Beratung.

Im Hearing am 2. Mai 1991 sei die Staatskanzlei u. a. gebeten worden zu prüfen, inwieweit zu einer Versorgung des Lokalfunks Frequenzen der 5. Hörfunk-Rumpfkette eingesetzt werden könnten. Am 03.06.1991 hätten sich die drei Institutionen auf den genannten Vorschlag Vorlage 11/586 verständigt. Damit stehe der Verabschiedung des SPD-Änderungsantrags nichts mehr im Wege.

Hauptausschuß
16. Sitzung

12.06.1991
hz-mm

Abgeordneter Büssow (SPD) bezeichnet das Beratungsergebnis Vorlage 11/586 als gute Grundlage für die jetzt zu treffende Entscheidung. Offenbar wolle die Opposition, vor allem die CDU, wegen ihrer ablehnenden Haltung zur Vergabe der 5. Kette an den WDR, die Novelle dilatorisch behandelt wissen. Die Angelegenheit sei nunmehr abstimmungsreif.

Zur Aufhebung der letzten Sitzung betont die **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**, selbstverständlich sei Minister Clement ausreichend entschuldigt gewesen. Der Hauptausschuß habe jedoch - wie jeder Landtagsausschuß - ein Recht auf eine Vertretung der Landesregierung auf Minister- oder Staatssekretärebene. In Zukunft sei eine solche Vertretung sicherzustellen. - **Minister Clement** will erforderlichenfalls für eine Vertretung durch einen Ministerkollegen Sorge tragen. Fachkundig auf diesem technisch wie rechtlich außerordentlich schwierigen Gebiet seien in allererster Linie die dafür zuständigen, bei der Sitzung anwesenden Beamten.

Dazu bemerkt der **Vorsitzende**, nicht in sämtlichen Landesparlamenten seien die Minister so gut in den Ausschüssen vertreten wie im Landtag NW. Ausnahmen von einer solchen Vertretung werde es immer einmal geben. Über das Problem sollte im Ältestenrat einmal grundsätzlich gesprochen werden. - Die gegenwärtig in der Deutschland- und der Medienpolitik bestehenden Terminkollisionen vermag **Minister Clement** nicht zu lösen. Die Vertretung durch einen Ministerkollegen könne gewährleistet werden, erscheine jedoch als formalistische Forderung.

Darauf erwidert die **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**, sie würdige den Einsatz Minister Clements auch für den Hauptausschuß, habe hinsichtlich der Repräsentation der Regierung im Ausschuß jedoch die Interessen der Opposition wahrzunehmen. - In der Sache erkennt die CDU-Abgeordnete an, daß von der Vorlegung des Gesetzentwurfs bis heute erhebliche Fortschritte erzielt worden seien. Auf diesem Weg sollte man weitergehen. Auch auf Veranlassung der CDU seien wesentliche Verbesserungen für den Lokalfunk erreicht worden. Allerdings ginge es nicht an, unmittelbar über die Novelle abzustimmen; die Vorinformationen der CDU reichten - möglicherweise im Gegensatz zu denen der SPD - dafür nicht aus. Deshalb müßten zu der Vorlage vom 4. Juni noch ergänzende Fragen gestellt werden. - Erstens liege hier ein Kompromiß zwischen WDR und LfR vor. Entgegen der Äußerung des WDR-

Hauptausschuß
16. Sitzung

12.06.1991
hz-mm

Vertreters Dahrendorf in der Anhörung am 2. Mai hätten in einer Reihe von Verbreitungsgebieten durch Verzicht auf oder Tausch von Frequenzen wesentliche Verbesserungen erzielt werden können. Trotzdem gebe es noch verschiedene Probleme, etwa im Verbreitungsgebiet Aachen-Stadt. In dem Papier vom 4. Juni sei hierfür kein Lösungsvorschlag enthalten. - Zu dem Hearing sei der Verband privater Rundfunkveranstalter eingeladen worden. Eine von diesem Verband abgegebene Stellungnahme habe der Ausschuß bisher nicht erhalten. - Drittens erinnert die Abgeordnete daran, daß LfR und WDR gemeinsam hätten prüfen sollen, inwieweit für den Lokalfunk und den Deutschlandfunk Frequenzen aus der 5. Kette genutzt werden könnten. Die Vorlage 11/586 sage darüber nichts aus. Der Ministerpräsident habe auf den nordrhein-westfälischen Medientagen erklärt, er bevorzuge in der Frage bundesweiter Hörfunksender das Konkurrenzmodell; es solle also zwei bundesweite Hörfunksender geben, Deutschlandfunk und RIAS, der eine angegliedert an das ZDF, der andere an die ARD. Würde die 5. Kette wie vorgeschlagen vergeben, bestünde nach Auskunft des WDR keine Chance, Frequenzen in Nordrhein-Westfalen für zwei bundesweite Hörfunkprogramme zur Verfügung zu stellen.

In Beantwortung dieser Fragen teilt **Minister Clement** mit, Herr Dahrendorf habe in der Anhörung die Bereitschaft des WDR zu Gesprächen über Frequenztausch und -verzicht erklärt. - Die Stellungnahme des Verbandes privater Rundfunkveranstalter sei der Staatskanzlei nicht bekannt. - Der Ministerpräsident habe das Konkurrenzmodell für die Bundesrundfunkanstalten dargestellt und sich dafür eingesetzt. Die Situation der bisherigen Bundesrundfunkanstalten sei noch ebenso ungeklärt wie bereits vor Wochen. Deshalb sei ein zweistufiges Vorgehen zu befürworten. Jetzt sollte das an Frequenzen verteilt werden, was für die Rumpfkette und den Lokalfunk zur Verfügung stehe. Weitere Frequenzfragen könnten erst geklärt werden, wenn die Entscheidung über den Deutschlandfunk gefallen sei.

Zur Frequenzsituation für Aachen-Stadt trägt **Ministerialrat Dr. Lossau** (Staatskanzlei) vor, dort seien ebenso wie für den Kreis Aachen lokale Frequenzen verfügbar. Die Stadt Aachen werde damit zu 95 % versorgt. Nach dem Papier vom 4. Juni sei es gelungen, im Raum Aachen eine für Fremdsprachenprogramme genutzte Frequenz des WDR - 92,7 MHz - im Tausch gegen eine neue Frequenz für den Lokalfunk zu akquirieren. Über die Verwendung dieser Frequenz im Kreis Düren oder in Aachen treffe das Papier noch keine Festlegung.

Hauptausschuß
16. Sitzung

12.06.1991
hz-mm

Auch die **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** spricht sich dagegen aus, die Frequenzen für den Deutschlandfunk vorab zu klären. In ihrem Entschließungsantrag Drucksache 11/1785 fordere die CDU ausdrücklich dazu auf, vor einer Entscheidung festzustellen, wie eine landesweite Verbreitung des Deutschlandfunks frequenzmäßig zu ermöglichen wäre. Ebenso wie Ministerpräsident Rau hätten auch die Ministerpräsidenten von Bayern und Schleswig-Holstein Vorschläge gemacht. Für Nordrhein-Westfalen habe der Vorschlag von Ministerpräsident Rau höhere Priorität. Allerdings bliebe zu klären, ob dieser Vorschlag frequenzmäßig überhaupt verwirklicht werden könne. Der WDR jedenfalls halte zwei bundesweite Hörfunkprogramme für das Land von der Frequenz her für nicht darstellbar.

Die CDU trete dafür ein, den lokalen Rundfunk soweit wie möglich in die Beratungen einzubeziehen. Unverständlich sei, daß die Vertreter von WDR und LfR, Dahrendorf und Dr. Rödding, ein solches Konsenspapier unterzeichnet hätten, die Landesrundfunkkommission hiermit jedoch überhaupt nicht befaßt worden sei.

Die Argumentation von Frau Hieronymi vermag **Abgeordneter Hellwig (SPD)** nicht nachzuvollziehen. Die Einigung von Staatskanzlei, WDR und LfR über den Austausch verschiedener Frequenzen sei erfolgt. Der Deutschlandfunk verfüge über ausreichende Frequenzen in Nordrhein-Westfalen. Das Wichtigste sei, daß sich die Beteiligten erstmals offen über die Frequenzsituation ausgetauscht hätten und zu wesentlichen Vereinbarungen gelangt seien, was beispielhaft für die Zukunft wirken dürfte. Ein Anlaß für die Beteiligung der Rundfunkkommission oder eines anderen Gremiums als des Hauptausschusses sei nicht ersichtlich, zumal alle Betroffenen einschließlich des Verbandes lokaler Rundfunk und des Verbandes der Betriebsgesellschaften sich positiv über die Vereinbarung geäußert hätten.

Als verfassungsrechtlich bedenklich bezeichnet es **Abgeordneter Büssow (SPD)**, die LfR zu Prognoserechnungen zu veranlassen, wie das die CDU wünsche. Gegenwärtig liege die Planungsbefugnis bei der Regierung und die Frequenzbewirtschaftung bei der Post. Die Koordinierung der Frequenzen in der Bundesrepublik könnte künftig eine Aufgabe der Landesrundfunkanstalten sein. Dies müßte allerdings erst vertraglich geregelt werden. Wenn von zwei bundesweiten Hörfunkprogrammen gesprochen werde - Deutschlandfunk auf der einen, DS Kultur und RIAS auf der anderen Seite,

Hauptausschuß
16. Sitzung

12.06.1991
hz-mm

müsse das nicht bedeuten, daß beide flächendeckende Frequenzen in der Bundesrepublik erhalten; unter Umständen komme nicht nur eine terrestrische, sondern auch eine Verbreitung über Kabel oder Satellit in Betracht, etwa als Kulturrahmenprogramm für öffentlich-rechtliche und private Veranstalter. Der CDU liege offenkundig nur daran zu verhindern, daß die 5. Kette an den WDR gehe; dies sei jedoch politisch zu entscheiden. - Der Abgeordnete bittet darum, jetzt über die SPD-Änderungsanträge zu beschließen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) stellt fest, das Hearing des Hauptausschusses am 2. Mai habe zusammen mit dem erzielten Konsens vom 3. Juni die wesentlichen Fragen für alle Seiten befriedigend gelöst. Sollten noch Zweifel bestehen, bedürften sie eingehender Begründung.

Abgeordneter Arentz (CDU) wünscht von der Landesregierung zu erfahren, ob die in dem SPD-Antrag zu Artikel 2 Abs. 2 vorgesehene befristete Zuordnung von Frequenzen - u. a. 98,6 MHz für Köln - mit der Maßgabe einer Verlängerung der Zuordnung bedeute, daß diese Zuordnung dem jeweiligen Lokalsender zugute kommen müsse. Köln habe bisher zwei Frequenzen unbefristet zugewiesen erhalten. Eine Dauerfrequenz unter 104 MHz sei für die Stadt wegen ihrer besseren Empfangbarkeit durch ältere Radios ebenso wichtig wie eine Frequenz über 104 MHz.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) belegt ihre Angaben über die Äußerungen von Ministerpräsident Rau bei den nordrhein-westfälischen Medientagen und betont dann, die CDU befürworte eine Alternative für ein werbefreies öffentlich-rechtliches Hörfunkprogramm in NRW, das nicht vom WDR ausgestrahlt werde. Diese Chance sollte auf jeden Fall genutzt werden. Für eine 5. Hörfunkkette des Westdeutschen Rundfunks gebe es daher keinen zwingenden Grund. - Mit ihrem Antrag sei die CDU formal ihrer Zeit voraus; unverständlich sei, weshalb die SPD es nicht für wünschenswert halte, die LfR durch eigene Prognoseberechnungen stärker als bisher an der Feststellung von Übertragungskapazitäten zu beteiligen. Schließlich erhalte die LfR im Herbst solche zunächst umstrittenen eigenen Frequenzbemessungskapazitäten. Der CDU-Antrag räume der LfR die Chance ein, solche Prognoseberechnungen für den lokalen Rundfunk selbst vorzunehmen und dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit der Realisierung seines Modells für bundesweiten Hörfunk zu geben.

Hauptausschuß
16. Sitzung

12.06.1991
hz-mm

Der **Vorsitzende** bittet die Staatskanzlei, dem Hauptausschuß den Wortlaut der Rede des Ministerpräsidenten anläßlich der nordrhein-westfälischen Medientage zu übermitteln. -

Die bei der Hauptausschußanhörung vereinbarten Gespräche hätten sich gelohnt, stellt **Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)** fest. Daß sich seine Fraktion aus politischen Gründen gegen eine 5. Kette für den WDR wende, bedeute nicht, daß es keine Verbesserungen für den Lokalfunk gegeben hätte. - Sodann möchte Dr. Rohde wissen, ob bei Zuteilung einer anderen Frequenz beispielsweise an Radio Neandertal oder an Köln für eine begrenzte Übergangszeit nicht die alte und die neue Frequenz nebeneinander sollten genutzt werden können, nicht zuletzt wegen der laufenden Werbung.

Ministerialrat Dr. Lossau (Staatskanzlei) hebt hervor, daß die Köln bis Ende 1992 zugewiesene zweite Frequenz unter 100 MHz auf Dauer dort nicht bleiben könne. Die dort gegenwärtig eingesetzte Frequenz 98,6 MHz werde dringend für den Erftkreis benötigt. - Ein Wechsel der Frequenz von Radio Neandertal sollte mit einer Übergangsfrist vollzogen werden, auch in Absprache mit der örtlichen Betriebsgesellschaft. Ein geordneter Frequenzwechsel werde etwa von der "Rheinischen Post" begrüßt. Eine zeitweise Doppelnutzung von Frequenzen werde dadurch nicht ausgeschlossen. - In Münster verhalte es sich ähnlich; dort neige man dazu, von Anfang die neue Frequenz zu wählen, weil der Werbetrieb noch nicht begonnen habe. Die Vereinbarungen über Frequenzwechsel seien mit den örtlich Beteiligten abgestimmt.

Sein eigentliches Anliegen sei es zu berücksichtigen, erklärt **Abgeordneter Arentz (CDU)**, daß Frequenzen über 104 MHz von älteren Rundfunkgeräten - 30 % der Kölner Haushalte seien lediglich mit solchen "Dampfradios" ausgestattet - nicht empfangen werden könnten. Bisher hätten die Kölner unbefristete Genehmigungen für beide Frequenzen. Es gehe nicht darum, ob die Frequenz 98,6 MHz auf den Erftkreis übertragen werde; auf jeden Fall wolle Köln nach Ablauf der Befristung eine andere Frequenz unter 104 MHz zusätzlich zu 107 MHz zugewiesen erhalten. Über die Zusicherung gelte es Klarheit zu schaffen.

Hauptausschuß
16. Sitzung

12.06.1991
hz-mm

Das Problem sei durchaus bekannt, räumt **Minister Clement** ein. Die Staatskanzlei habe Gespräche sowohl mit dem Kölner Oberbürgermeister als auch mit dem Landrat des Erftkreises geführt. Die Frequenz 98,6 MHz sei Köln lediglich befristet zuerkannt. Die Versorgung Kölns werde durch die auf Dauer zugewiesene Frequenz ausgezeichnet gesichert. Die Problematik mit dem Einsatz alter Radios bestehe auch in anderen Bereichen, nicht nur in Köln. Ein Anspruch Kölns auf eine niedrigere Frequenz könne nicht anerkannt werden, auch wenn die Kölner ihre Werbung bisher auf beiden Frequenzen betrieben hätten. Die erwähnte Frist werde auf jeden Fall eingehalten.

Nach Meinung der **Abgeordneten Hieronymi (CDU)** wäre der Erftkreis auch mit einer Bonner Frequenz zu bedienen; in diesem Fall könnte sich die Situation in Köln entspannen. - Auf eine weitere Frage des **Abgeordneten Arentz (CDU)** zu diesem Thema erklärt **Minister Clement**, Köln habe keine unbefristete Zuordnung der beiden Frequenzen erhalten. Der Anspruch der Domstadt auf die Versorgung ihres Raumes werde erfüllt. Eine singuläre Doppelversorgung für Köln könne nicht zugesagt werden.

Eine Frage der **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** beantwortet **Abgeordneter Hellwig (SPD)** mit der Bitte, sich nicht auf eine formalistische Position zurückzuziehen. Köln verfüge über eine gute Frequenzversorgung, weitaus besser als andere Bereiche. - **Frau Hieronymi** bringe Verbreitungsgebiete ins Gespräch, die mit den erwähnten Frequenzen nichts zu tun hätten. Der WDR habe sich ausdrücklich bereit erklärt, in seiner 5. Kette Fremdsprachensendungen auszustrahlen, was für viele Lokalfunksender eine Rolle spiele. Damit wolle der WDR landesweit eine Lücke für Hörer schließen, die gern Hörfunkprogramme auch in anderen Sprachen empfangen. Das liege im Interesse aller. Im Moment gebe es keine Möglichkeit, Frequenzen zu "parken", über die man jetzt schon verfügen könne. Deshalb sei die Argumentation, mit der die CDU die 5. Kette für den WDR verhindern wolle, nicht recht begreiflich. Die Frage eines 5. Programms müsse grundsätzlich und politisch und könne nicht ad hoc entschieden werden; sie lasse sich nicht mit einem Programm verbinden, das eine wichtige Lücke in Nordrhein-Westfalen schließe.

Hauptausschuß
16. Sitzung

12.06.1991
hz-mm

Dazu bemerkt **Ministerialrat Dr. Lossau**, in Bonn gebe es zwei Frequenzen mit gleicher Leistung, von denen eine für den Lokalfunk reserviert sei. - Die Frequenz 98,6 MHz werde im Erftkreis für das Gebiet jenseits der Ville benötigt, das anders frequenzmäßig nicht zu erschließen sei.

Minister Clement begrüßt den von Dr. Lossau mit den Vertretern von WDR und LfR ausgehandelten Konsens und betont dann, das von Frau Hieronymi zitierte Votum des Ministerpräsidenten für das Konkurrenzmodell sei im Hauptausschuß stets aus dem Standortinteresse Nordrhein-Westfalens präferiert worden; hierbei handle es sich um eine kontinuierliche Politik der Landesregierung. Selbst wenn auf der Ministerpräsidentenkonferenz eine Verständigung erzielt werde, müsse abgewartet werden, wie sich der Bund zu der Frage der Organisation eines Übergangs des Deutschlandfunks in Länderhoheit stelle. Das dürfte komplizierte Verhandlungen mit dem Bund erforderlich machen. Somit sei die Frage der Zukunft des Deutschlandfunks noch völlig offen. Deshalb seien erst die jetzt anstehenden Entscheidungen zu treffen. - Im übrigen seien noch Frequenzen auch für den Deutschlandfunk im Lande vorhanden, der in Nordrhein-Westfalen übrigens auch eigene Frequenzen habe. Andere Länder dürften hierfür keine Frequenzen aus der Überlegung heraus bereitstellen, daß der jeweilige Landessender Priorität vor der Versorgung eines deutschlandweiten Informationskanals besitze. Angesichts dieser zahlreichen offenen Fragen könne mit den anstehenden Regelungen nicht bis zu deren Klärung gewartet werden.

Auf den Hinweis der **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**, im Gegensatz dazu werde eine Gebührenerhöhung schon vorbereitet, antwortet **Minister Clement**, dies geschehe aus dem Gesichtspunkt der Vorsorge dafür, daß Mitarbeiter/innen des Deutschlandfunks, des RIAS und des Deutschlandsenders Kultur nicht "ins Bergfreie fallen". Der Übergang der Sender in die Länderhoheit an sich sei jedenfalls unbestreitbar.

Auch der **Vorsitzende** sieht einen Erfolg der Anhörung. Es sei zu begrüßen, daß durch Konsensgespräche "komplizierte, abgeschottete Prozesse vermieden" würden. Dies werde auch künftig die Beratungen des Hauptausschusses erleichtern. - Die von Frau Hieronymi angesprochene Zuschrift der privaten Rundfunkveranstalter lasse sich bedauerlicherweise nicht auffinden; dem sei nachzugehen.

Hauptausschuß
16. Sitzung

12.06.1991
hz-mm

Der Vorsitzende regt an festzustellen, der Landtag erwarte bei einer Abstimmung auch, daß der Vorschlag zum Einsatz leistungsstarker Hörfrequenzen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen WDR, LfR und der Staatskanzlei vom 3. Juni 1991 umgesetzt werde. - Hiermit ist der **Hauptausschuß** einverstanden.

Im folgenden stimmt der Hauptausschuß über die Änderungsanträge der Fraktion der SPD (Wortlaut siehe Bericht Drucksache 11/1830 Seiten 6 bis 8) insgesamt ab; die Anträge werden mit den Stimmen der Vertreter von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. **angenommen**.

Der Entwurf des 3. Rundfunkänderungsgesetzes wird vom Hauptausschuß ebenfalls mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. mit den von der SPD beantragten Änderungen **gebilligt**. Die **Berichterstattung** übernimmt der Abgeordnete Hellwig (SPD).

Nach Behandlung des 3. Rundfunkänderungsgesetzes befaßt sich der **Hauptausschuß** noch mit einigen **Verfahrensfragen**.

a) Arbeitsgruppe "Kontrolle des Verbots von Rüstungsexporten"

Der **Vorsitzende** gibt dem Hauptausschuß Kenntnis von dem Vorschlag des Rechtsausschußvorsitzenden, die verschiedenen die Kontrolle des Verbots von Rüstungsexporten betreffenden Anträge (Drucksachen 11/1211, 11/1214, 11/1293 und 11/1293) in einer Arbeitsgruppe zu behandeln, der Mitglieder aller mitberatenden Ausschüsse angehören. - Obwohl Abgeordneter Grätz ein solches Verfahren nicht generell befürworten möchte, weil es im Grunde die Überweisung zur Behandlung in mehreren Ausschüssen zur Farce mache, spricht er sich in diesem Fall wegen des Vorliegens besonderer Tatbestände für die Arbeitsgruppe aus.

Der **Hauptausschuß** stimmt dem Vorschlag des Rechtsausschusses zur Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der mitberatenden Ausschüsse in diesem Einzelfall zu. Da in dem Gremium nicht abgestimmt werde, könne jede Fraktion einen Vertreter